

Ganz arglos

Eine westfälische Firma darf gesundheitsschädliche Abfälle aus chemischen Reinigungen vorschriftswidrig beseitigen.

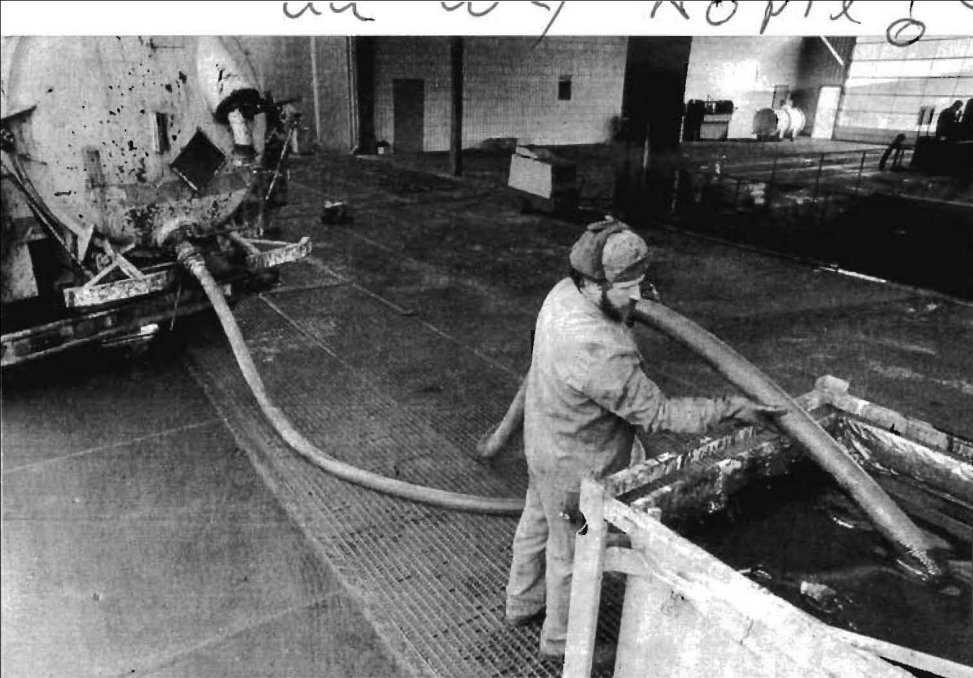
Gustav Edelhoff, Chef der größten deutschen Firma für die Beseitigung von Abfällen, hatte die Lage klar erkannt. Es sei dringend notwendig, schrieb Edelhoff in der Hauszeitschrift seines Unternehmens, nach den vielen Skandalen in der Branche endlich „etwas mehr Licht in das Halbdunkel zu bringen“.

Edelhoffs Appell verhallte nicht ungehört, doch offenbar wurde er mißverstanden: Jetzt nämlich versuchen Umweltschützer und Abfallexperten des Bundesumweltamtes, die Praktiken der Firma Edelhoff in Iserlohn bei der Beseitigung von giftigem Sondermüll aufzuhehlen.

Es geht vor allem um die Methode, mit der Edelhoff Rückstände beseitigt, die bei den etwa 11 000 chemischen Reinigungen anfallen. Diese Abfälle, Destillationsschlamm genannt, enthalten gesundheitsschädliche Halogenverbindungen, speziell Tri- und Perchloräthylen. Sie dürfen nicht einfach weggekippt werden, sondern müssen von Spezialunternehmen abgeholt und beseitigt werden.

Edelhoffs Firma gehört zu diesen Spezialisten. Die Umweltschützer argwöhnen jedoch, daß Edelhoffs Leute auf eigenwillige vorschriftswidrige Weise mit den Giftschlämmen umgehen – unter Mithilfe der Behörden.

Mehr als die Hälfte aller chemischen Reinigungen läßt die verbrauchten Lösungsmittel von der in Bayern ansässigen chemischen Fabrik Geiss wegschaffen.



Beseitigung von Reinigungsrückständen*: „Perversion des Umweltschutzes“

Geiss hat ein Recycling-Verfahren entwickelt, das als ökologisch vorbildlich gilt, weil es die Destillationsschlämme in nützliche Produkte zurückverwandelt.

Dabei werden aus den Reinigungsrückständen die Perchloräthylen-Reste herausdestilliert und zur Wiederverwertung aufbereitet. Aus den teigigen Schlammresten wird durch Verbrennung in einem Spezialofen Kieselgur gewonnen, die als Substrat für Hydrokulturen verwendet wird.

Edelhoff dagegen will von Recycling nichts wissen. Abfallexperten wie der Geiss-Mitarbeiter und Vorsitzende des Bundesverbandes Privater Sonderabfallbeseitiger und Rückstandsverwerter,

Werner Zyla, halten die Edelhoff-Methode für eine „Perversion des Umweltschutzes“; sie unterlaufe wesentliche Bestimmungen der Abfallbeseitigung.

Es beginnt ganz vorschriftsmäßig. Edelhoffs Spezialwagen sammeln die Schlämme bei den Reinigungen ein und transportieren sie unter der vorgeschriebenen Abfallbezeichnung zur Niederlassung in Bramsche bei Osnabrück. Dort allerdings passiert dann Merkwürdiges.

Zunächst wird aus den Schlammbehältern die Flüssigkeit abgesogen, die sich an der Oberfläche gesammelt hat. Enthält die Schmutzbrühe weniger als ein Prozent Halogen, wird sie vor Ort in einem Spezialofen verbrannt. Doch meist liegt der Halogen-Anteil wesentlich höher. Und da greift dann die Methode Edelhoff.

Die hochkonzentrierten Rückstände werden einfach mit anderen Flüssigkeiten vermischt und an ein Spezialunternehmen weitergegeben. Das verbrennt die giftige Brühe dann auf hoher See, wodurch gefährliche Stoffe wieder in den ökologischen Kreislauf geraten.

Genau das aber ist nach deutschem Recht nicht erlaubt. Denn auf den Meeren dürfen nur Stoffe verbrannt werden, deren Behandlung oder Beseitigung an Land nicht möglich ist. Für Destillationsrückstände trifft dies, wie das Beispiel der Firma Geiss zeigt, nicht zu. Doch die Firma Edelhoff umgeht die Bestimmungen, indem sie die flüssigen Destillationsrückstände mit anderen Lösemittelresten vermischt, die auf See verbrannt werden dürfen.

Mit derselben Mischtechnik beseitigt das westfälische Unternehmen auch die verbleibenden Schlammrückstände. Sie werden in Bramsche zunächst mit Kalk versetzt, sodann mit Lack- und Farb-



Sammlung von Reinigungsrückständen
Es beginnt ganz vorschriftsmäßig

* Bei Edelhoff.

rückständen vermengt und anschließend auf eine Sondermülldeponie im niedersächsischen Münchehagen gebracht.

Edelhoff hält diese Technik schon deswegen für unbedenklich, weil in dem entwässerten Schlamm kaum noch giftige Halogen-Rückstände seien. „Was da noch drin ist“, so Edelhoff-Manager Günter Hollmann, „das können Sie vergessen.“

Gerade in dem Schlamm, so urteilen jedoch unabhängige Experten, sei besonders viel von dem Gift enthalten, weil diese Halogen-Verbindungen schwerer als Wasser seien und daher nur zum Teil abfließen. In dem Schlamm bleiben in der Regel noch 15 bis 50 Prozent Halogen zurück.

Die Deponie-Verwaltung in Münchehagen allerdings erfährt nicht einmal, daß in den Lack- und Farbrückständen, die Edelhoff aniefert, auch Destillationsschlämme aus chemischen Reinigungen enthalten sind. Obwohl Herkunft und Zusammensetzung der Abfälle genau angegeben werden müssen, liefert Edelhoff das Gemisch allein unter der Bezeichnung „Lack- und Farbschlämme“ an. „Von Destillationsrückständen“, so Deponie-Manager Harald Krapoth, „ist uns nichts bekannt.“

Ist wohl auch besser so. Denn für die Annahme dieser Stoffe hat die Deponie in Münchehagen nicht die erforderliche Genehmigung.

Die Beamten des Landkreises Osnabrück dagegen, die in Bramsche den Gang des Giftes zu überwachen haben und die gefährlichen Praktiken kennen, tun ganz arglos. „Es ist ja auch erlaubt“, witzelt ein Beamter, „verdünnten Alkohol zu trinken.“

Fachleute sehen das nüchterner. Es sei widersinnig, meint Abfallspezialist Zyla, einen gefährlichen Stoff, der umweltfreundlich behandelt werden könnte, erst einzusammeln und dann wieder, umweltbelastend, zu verteilen.

Aber solche schlichten Erkenntnisse können sich offenbar nur sehr schwer durchsetzen. Als der Landkreis Aachen 17 000 Fässer mit Destillationsschlämmen einer ehemaligen Chemiefabrik loswerden wollte, verhielten sich die Beamten ähnlich wie ihre Kollegen in Osnabrück.

Zunächst machten sie eine Ausschreibung. Die Abfälle, so hieß es in den entsprechenden Bedingungen, „sind in einer hierfür zugelassenen Sonderabfallbeseitigungs-Anlage zu beseitigen“.

Doch dann änderten die staatlichen Umweltschützer ihre Meinung. Ohne die Ausschreibung zu korrigieren, ließen sie zu, daß die Abfälle entweder in einem nahe gelegenen Zementwerk verbrannt oder auf beliebige andere Weise weggeschafft werden.

Den Zuschlag erhielt die Firma, die das preisgünstigste Angebot gemacht hatte – die Edelhoff GmbH & Co.